

Information zur Dauergrabpflege

Die Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland-Pfalz sichert Ihnen Grabpflege für längere Dauer. Jedermann kann schon zu Lebzeiten mit dem Vertrag die Pflege seines Grabes für einen bestimmten Zeitraum nach seinem Ableben sichern. Nach einem Todesfall schließen Hinterbliebene, Erbengemeinschaften, Testamentsvollstrecker, Nachlassverwalter oder andere Beauftragte mit dem Friedhofsgärtner den Vertrag ab.

Vertragsinhalt

Gegenstand des Dauergrabpflegevertrages ist die langfristige Vereinbarung friedhofsgärtnerischer Arbeiten an einem bestimmten Grab.

Im Einzelnen kommen folgende Leistungen zur Ausführung:

- Grabpflege (Gießen, Sauberhalten der Grabstätte, Schneiden von Pflanzen)
- Frühjahrs-, Sommer- und Herbstbepflanzung
- Wünsche zu Gedenktagen (Ostern, Pfingsten, Todestag, Weihnachten usw.)
- Beseitigung von Einsenkungen, Wildschaden, usw.
- Neuanlage der Grabstätte (Rahmenbepflanzung)
- Erneuerung der Rahmenbepflanzung (nach ca. 10 Jahren)

Der Dauergrabpflegevertrag wird in der Regel für 5 bis 30 Jahre abgeschlossen. Viele Verträge laufen über die gesetzliche Ruhefrist von 20 Jahren (Urne 15 Jahre). Die Kosten für die ganze Laufzeit des Vertrages werden bei Vertragsabschluss bezahlt. Die Genossenschaft legt die Vertragssumme mündelsicher an; die Zinsen des Kapitals werden dem Vertrag gutgeschrieben. Eine bei Vertragsabschluss erhobene 5%ige Gebühr dient zur

Verwaltung des Vertrages. Die Genossenschaft übernimmt die Überwachung der Leistung des Friedhofsgärtners.

Vertragsabschluss

Der Grabinhaber wählt die Friedhofsgärtnerei, die Mitglied der Genossenschaft sein muss, selbst aus. Die Friedhofsgärtnerei übernimmt alle Formalitäten des Vertragsabschlusses. Die Genossenschaft prüft, unterzeichnet und bestätigt den Auftrag. Der Vertrag wird mit Zahlung wirksam.

Sicherheit für den Kunden

Die Ausführungen der Grabpflegeleistungen werden von der Genossenschaft überprüft. Sie verpflichtet einen anderen Mitgliedsbetrieb bei Betriebsaufgabe, Todesfall des Gärtners, usw. Die Genossenschaft übernimmt also Gewähr dafür, dass die Leistung erbracht und das Grab wie vereinbart in Ordnung gehalten wird.

Auskünfte erteilt

1. Blumen Ternes (wir unterbreiten Ihnen gerne ein kostenloses und unverbindliches Angebot) oder
2. Genossenschaft der Friedhofsgärtner im Lande Rheinland-Pfalz eG, 55543 Bad Kreuznach, Planiger Str. 34, Tel. (0671) 65926, Tel.-Fax (0671) 63834, www.genfrie.de.

St.-Veit-Straße 46 - 48
56727 Mayen
Telefon (02651) 43704

Telefax (02651) 490327
info@blumen-ternes.de
www.blumen-ternes.de

**Blumen
Ternes**